

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0301/2006
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum: 27.04.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

30.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 494 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 494 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 16.03.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 02.01. bis zum 02.02.2006 öffentlich ausgelegen.

Da zur Offenlegung keine Stellungnahmen vorgetragen wurden, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)